

## Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS  
– Drucksache 13/4280 –

### Das Potsdamer Abkommen und die Haltung der Bundesregierung zu diesem Abkommen in den Verhandlungen mit der tschechischen Regierung

Wie die Medien berichteten, hat es bei den aktuellen Verhandlungen zwischen der tschechischen Regierung und der Bundesregierung im Januar diesen Jahres eine Auseinandersetzung um die Bewertung der Rechtsverbindlichkeit des Potsdamer Abkommens gegeben. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) schreibt zu den heftig ausgetragenen Differenzen:

„Prag hatte die deutsche Forderung, die Vertreibung der Sudetendeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg per se zu verurteilen, unter anderem mit dem Argument zurückgewiesen, dies sei nicht möglich, weil der ‚Transfer‘ von den Siegermächten auf der Potsdamer Konferenz beschlossen (Artikel XIII) worden und damit völkerrechtlich verbindlich sei“ (FAZ, 16. Februar 1996). Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, „lehnte diese Argumentation ab“. Die „FAZ“ gibt die Position des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, wie folgt wieder: „Bisher jede Bundesregierung habe die Vertreibung in Übereinstimmung mit der deutschen Völkerrechtswissenschaft als rechtswidriges Unrecht betrachtet. Bonn hat die Rechtswirkung der Potsdamer Beschlüsse daher nie anerkannt. Die Bundesregierung betrachtet die Potsdamer Erklärung nicht als rechtliche Anerkennung der Vertreibung, sondern nur als politische Erklärung“ (ebenda).

Die Haltung der Bundesregierung, die in diesen Verhandlungen von dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, vorgetragen wurde, wurde – wie die „FAZ“ weiter ausführte – von der „Prager Politik und Presse als Beweis dafür interpretiert, daß Deutschland mit dieser ‚Unverschämtheit‘ eine Revision der Nachkriegsordnung anstrebe. Potsdam stellt für die Tschechen nämlich nicht nur eine geschätzte Möglichkeit dar, die Verantwortung für die von Benes initiierte und von Stalin bereitwillig geförderte Vertreibung der Deutschen auf die breiten Schultern der Siegermächte zu laden. Vielmehr übernimmt Potsdam für Prag die Rolle, die die Zwei-Plus-Vier-Abmachungen für Polen spielten: die Garantie, daß die Deutschen nicht mit neuen oder gar alten Forderungen daherkommen“.

Die tschechische Regierung betonte in dieser Auseinandersetzung ihre Auffassung, „wonach die Potsdamer Beschlüsse immer noch geltendes

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 22. April 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Recht seien.“ Das Prager Außenministerium forderte „Bonn auf, seine internationalen Verpflichtungen einzuhalten. (...) Zieleniec sagte, er habe keine Informationen darüber, daß die deutsche Regierung offiziell das Potsdamer Dokument ablehne. Ministerpräsident Klaus wurde noch deutlicher: Um die tschechisch-deutschen Beziehungen nicht noch weiter zu dramatisieren, wolle er, Klaus, so tun, als habe er Kinkels Worte falsch gehört, „auch wenn ich sie nicht falsch gehört habe“.

Die Haltung der Bundesregierung beschreibt die „FAZ“: „Den Versuchen, etwas Luft aus diesem beängstigend anschwellenden Revisionsmismiswurf herauszulassen, hat sich das deutsche Auswärtige Amt angeschlossen. Kinkel sagte der tschechischen Nachrichtenagentur, die Kontroverse über Potsdam sei ‚künstlich hervorgerufen und übertrieben‘. Die Position Bonns in dieser Frage sei lange bekannt und habe sich nicht geändert: Die Vertreibung sei ein Unrecht gewesen und könne weder durch Gesetze noch Verträge gerechtfertigt werden. Jetzt dürfe man die Beziehungen nicht belasten, indem man Scheinprobleme und zweitrangige Angelegenheiten aufblase“ (ebenda).

Daß es sich bei der Frage der Anerkennung des Potsdamer Abkommens keineswegs um „Scheinprobleme und zweitrangige Angelegenheiten“ handelt, brachten die amerikanischen, englischen und russischen Botschafter in Prag zum Ausdruck, deren Äußerungen die tschechischen Medien dokumentierten: „Unisono machten die wichtigsten Blätter (...) mit der Schlagzeile auf, daß die Siegermächte (allen voran die Vereinigten Staaten) die Gültigkeit der Potsdamer Beschlüsse bekräftigt hätten. Wie schon vor vier Jahren, als um den deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag gerungen wurde, bestätigten auch diesmal die Botschaften Washingtons, Londons und Moskaus auf Prager Wunsch, daß die Beschlüsse von Potsdam ‚fest auf der Basis internationalen Rechts‘ geschlossen worden und seither vielfach bilateral und multilateral bestätigt worden seien“ (ebenda).

#### Vorbemerkung

Aus Sicht der Bundesregierung sind für die Bewertung der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 folgende Punkte wesentlich:

1. Wie der Botschafter Frankreichs in Prag am 16. Februar d. J. feststellte, handelt es sich bei diesen Beschlüssen um ein abgeschlossenes historisches Kapitel („il s'agit d'un chapitre historique qui est clos“).
2. In der Tat lebt das heutige Europa nicht in einer „Nachkriegsordnung“. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich in Europa vielfältige Strukturen der Friedenswahrung und Zusammenarbeit herausgebildet, die in einer großen Zahl von Verträgen und politischen Dokumenten ihren Niederschlag gefunden haben. An ihrer Entstehung war die Bundesregierung maßgeblich beteiligt.

Von besonderer Bedeutung für die heutige europäische Friedensordnung sind im multilateralen Bereich vor allem die Dokumente des KSZE-/OSZE-Prozesses.

In ihrer bilateralen Politik der Verständigung und der Zusammenarbeit hat die Bundesrepublik Deutschland mit einer Reihe bedeutender Verträge die Beziehungen zu ihren östlichen Nachbarstaaten auf eine neue Grundlage gestellt. Erinert sei hier an den Moskauer Vertrag von 1970, den Warschauer Vertrag von 1970, den Prager Vertrag von 1973, den deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrag von 1990, den deutsch-polnischen Grenzbestätigungsvertrag von 1990, den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 und den deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag von 1992.

Mit dem „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ von 1990 zwischen den beiden deutschen Staaten und den vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs wurde die Nachkriegsordnung der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland endgültig abgelöst und die Einheit Deutschlands wieder hergestellt.

3. Für die Zukunft und die weitere Vertiefung der Beziehungen Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn wird die Integration dieser Staaten in die Europäische Union und ihre weitere Einbindung in den euro-atlantischen Sicherheitsraum von entscheidender Bedeutung sein. Auch bei diesem für die Zukunft Europas entscheidenden Prozeß, den die Bundesregierung mit Nachdruck unterstützt, sind bereits weitreichende Fortschritte erzielt worden. Zu nennen sind hier die Europa-Abkommen der EU-Staaten mit ihren östlichen Nachbarn und die Beschlüsse des Europäischen Rates zur Heranführung der MOE-Staaten an die Europäische Union, insbesondere die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Dezember 1994 in Essen. Im Bereich der Sicherheitspolitik verdienen die Vereinbarungen im Rahmen des NATO-Programms „Partnerschaft für den Frieden“ Erwähnung.
4. Auch in den gegenwärtigen deutsch-tschechischen Gesprächen ist das eigentliche Ziel die Gestaltung der Zukunft, der Ausbau der Beziehungen guter Nachbarschaft zur Tschechischen Republik in dem sich einigenden Europa. Soweit in den Gesprächen die Vergangenheit berührt ist, geht es nicht um eine Bewertung der Gültigkeit der Potsdamer Beschlüsse, sondern um den Versuch, Worte der Versöhnung zur gemeinsamen Bewältigung der leidvollen Vergangenheit zu finden, insbesondere auch angemessene Worte zum schweren Schicksal der vertriebenen Sudetendeutschen.
5. Nur in diesem Zusammenhang wurden die Potsdamer Beschlüsse erwähnt. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, erläuterte dies in einem Interview mit den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 20. Februar d. J.:

„In Übereinstimmung mit der deutschen Völkerrechtswissenschaft haben alle früheren Bundesregierungen und auch die jetzige Regierung die Vertreibung der Deutschen nach Kriegsende immer als rechtswidrig verurteilt und die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 nicht als Rechtfertigung der Vertreibung angesehen.“

Dies entspricht weiter der Haltung der Bundesregierung. Sie hat diese Position auch in den Gesprächen mit der tschechischen Regierung vertreten.

1. Trifft die Wiedergabe der Differenzen über das Potsdamer Abkommen zwischen der tschechischen Regierung und der Bundesregierung bei den Verhandlungen im Januar diesen Jahres in der „FAZ“ vom 16. Februar 1996 zu?
2. Wenn nein, welche Positionen haben der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, und andere Vertreter des Auswärtigen Amtes in der Frage der Bewertung des Potsdamer Abkommens in den Gesprächen im Januar 1996 mit Vertretern der tschechischen Regierung bezogen?

3. Wenn ja, wie steht die Bundesregierung zur Substanz dieser Differenzen; ist die Position des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, auch Auffassung der Bundesregierung?

Siehe Vorbemerkung.

4. Hat sich die rechtliche Würdigung des Potsdamer Abkommens durch die Bundesregierung im Laufe der Jahre geändert, und wenn ja, welche Haltung haben frühere Bundesregierungen zum Potsdamer Abkommen eingenommen?

Nein.

5. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung heute zum Potsdamer Abkommen ein?

Siehe Vorbemerkung und Frage 4.

6. Gibt es innerhalb der Bundesregierung unterschiedliche Ansichten über die Rechtsverbindlichkeit des Potsdamer Abkommens, und wenn ja, von wem wird welche Auffassung vertreten?

Nein.

7. Sollte es hier Differenzen innerhalb der Bundesregierung geben, welche Position hat sich mehrheitlich durchgesetzt, und wie hat man wann versucht, der tschechischen, aber auch der amerikanischen, russischen und englischen Regierung die Position der Bundesregierung mitzuteilen?

Siehe Frage 6.

8. Würde die Bundesregierung die Position des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, teilen, daß es sich bei der Auseinandersetzung mit der tschechischen Regierung über die Bewertung des Potsdamer Abkommens, um „Scheinprobleme und zweit-rangige Probleme“ handele, die „aufgeblasen“ werden?

Zu dieser Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen, insbesondere Nummer 5.

9. Oder würde die Bundesregierung die Positionen der amerikanischen, russischen und englischen Botschafter in Prag teilen, nach denen das Potsdamer Abkommen nach wie vor seine Gültigkeit besitzt, und die Beschlüsse von Potsdam fest auf Basis internationalen Rechts geschlossen wurden, seither vielfach bilateral und multilateral bestätigt worden seien, damit geltendes internationales Recht sind und die Nachkriegsordnung regelten?

Zur Bewertung der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Hieraus ergibt sich auch, daß die

Bundesregierung keine Veranlassung sieht, Aussagen von Vertretern der drei Teilnehmerstaaten der Potsdamer Konferenz über die damaligen Beschlüsse zu kommentieren.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, wie folgende rechtsextreme Organisationen die Rechtsgültigkeit des Potsdamer Abkommens beurteilen:

- a) die Nationaldemokratische Partei Deutschlands,
- b) die Deutsche Volksunion,
- c) die Deutsche Liga für Volk und Heimat,
- d) die Republikaner,
- e) Notverwaltung des Deutschen Ostens,
- f) Gemeinschaft Deutscher Osten?

Wenn ja, welche Erkenntnisse hat sie diesbezüglich?

Die Ansichten der in der Frage genannten Organisationen zu den Potsdamer Beschlüssen sind für die Bundesregierung ohne Relevanz.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, wie die rechtsextrem durchsetzte Zeitung „Der Schlesier“ (vgl. Antwort der Bundesregierung in Drucksache 12/7291) die Rechtsgültigkeit des Potsdamer Abkommens beurteilt?

Siehe Antwort auf Frage 10.

12. Wie bewertet die Bundesregierung heute, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem Jahresbericht für 1993 auf Seite 44 feststellt, Bestandteil der rechtsextremen Politik der DVU sei deren Ablehnung der „in Jalta und Potsdam von (den) ‚Siegermächten‘ des Zweiten Weltkrieges“ festgeschriebenen Nachkriegsordnung?

Das Zitat (vgl. Jahresbericht 1993, S. 123) ist aus dem Zusammenhang gerissen. Dargestellt wird dort, daß die DVU das Ziel der Verwirklichung eines „Großdeutschlands“ verfolgt und in ihren Publikationen der Bundesregierung vorwirft, auf „die in Jalta und Potsdam von ‚Siegermächten‘ des Zweiten Weltkrieges verteilten Gewichte“ fixiert zu sein.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch vom Bund der Vertriebenen (BdV) und einzelnen Landsmannschaften, so der Landsmannschaft Ostpreußen und der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die Rechtswirkung des Potsdamer Abkommens geleugnet wird und infolgedessen eine Revision der aus der Niederlage des deutschen Faschismus resultierenden Nachkriegsordnung betrieben wird (vgl. Witiko-Brief 5/1993, Ostpreußenblatt vom 30. Juli 1994)?

Der Bundesregierung ist die Auffassung des Bundes der Vertriebenen und einzelner Landsmannschaften zu den Potsdamer Beschlüssen bekannt.

14. Findet die Bundesregierung eine derartige vom BdV betriebene Politik für förderungswürdig?

Die Haltung des Bundes der Vertriebenen und einzelner Landsmannschaften zu den Potsdamer Beschlüssen steht einer Förderung durch die Bundesregierung nicht entgegen.

15. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um endlich die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Tschechien auf Basis des internationalen Rechts zu normalisieren?

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik unterhalten bereits normale und gut-nachbarschaftliche Beziehungen auf der Grundlage des Völkerrechts und im Einklang mit den zwischen ihnen geltenden Verträgen. Seit vergangenem Sommer führen die Bundesregierung und die Regierung der Tschechischen Republik Gespräche mit dem Ziel, mittels einer gemeinsamen Erklärung dem Prozeß der Aussöhnung von Deutschen und Tschechen einen zusätzlichen Anstoß zu geben. Sie hofft auf einen erfolgreichen Abschluß dieser Gespräche.



